

Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation anstelle des, im Amtsblatt Nr. 04 vom 24.02.2021 abgesagten Erörterungstermins, zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wundersleben der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie § 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, beantragt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf den Grundstücken der Gemarkung Wundersleben, Flur 1, Flurstücke 175/2 und 144 zwei Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben beantragt der Antragsteller gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA von Typ Vestas V 162-5.6 MW mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m über Geländehöhe.

Der zum oben genannten Vorhaben der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, mit Bekanntmachung am 07.10.2020 im Amtsblatt Nr. 40/2020 angezeigte Erörterungstermin wurde mit der erneuten Bekanntmachung im Amtsblatt 07/2021 vom 24.02.2020 abgesagt.

Stattdessen wurde aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) angekündigt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG öffentlich bekannt gemacht.

Für die Online-Konsultation werden den am Erörterungstermin zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen **ab dem 06. April 2021** über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/th> elektronisch sowie an folgenden Stellen in Papierform zugänglich gemacht:

- Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt, Zimmer 2.43, 99610 Sömmerda;
- Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt.

Zu behandelnde Informationen sind die zu erörternden Sachverhalte: hier die Einwendungen, die Er widerungen der Antragstellerin sowie die Äußerungen von Behörden zu den Einwendungen, die in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in das in Papierform ausgelegte Dokument eine **vorherige Anmeldung** während der Dienststunden

- im Landratsamt Sömmerda, Tel.: 03634 354-675, E-Mail: umweltamt@lra-soemmerda.de;
- in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Tel.: 03637 6513-26, E-Mail: bauamt@vgstraussfurt.de

notwendig.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: <https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.
Für eine datenschutzgerechte Übermittlung vertraulicher und/oder personenbezogener elektronischer Daten nutzen Sie bitte eines unserer De-Mail-Postfächer.
*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Telefax: 03634 354-394
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
De-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZO 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS



Den Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben, wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit **vom 06. April 2021 bis einschließlich 27. April 2021** unter Angabe der Vorhaben-ID Registriernummer 53/20/GB schriftlich gegenüber

- dem Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt in 99610 Sömmerda,
- der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt oder
- elektronisch per E-Mail an umweltamt@lra-soemmerda.de unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID

zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt erneut zu äußern.

Diese Erwiderungen müssen zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung zu der bereits erhobenen Einwendung unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Adresse erfolgen.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041).

Zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. Oktober 2020, zuletzt geändert am 18. Februar 2021.

Sömmerda, den 03.03.2021

Umweltamt
Landkreis Sömmerda